



Gemeinde Mirchel



Eiche-Blatt

Informationen

4 | 2017 November



Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Mirchel**

Traktanden

1. Budget 2018

- Beratung und Genehmigung
- Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

2. Wahlen

Mitglieder der Schulkommission

- | | |
|--------------------------|------------|
| – Beat Baumgartner | Wiederwahl |
| – Beatrice Schmutz | Wiederwahl |
| – Raymond Wüthrich | Wiederwahl |
| – Claudia Neuenschwander | Demission |

Titelbild Ausblick vom Gmeiswald in Richtung Mirchel
Foto: Gemeindeverwaltung Mirchel

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeindeverwaltung Mirchel

Kontakt

 031 711 10 47
Fax 031 711 31 46
E-Mail gemeinde@mirchel.ch
Internet www.mirchel.ch
Post Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

3. Verschiedenes

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Versammlung herzlich ein.

1. Budget 2018

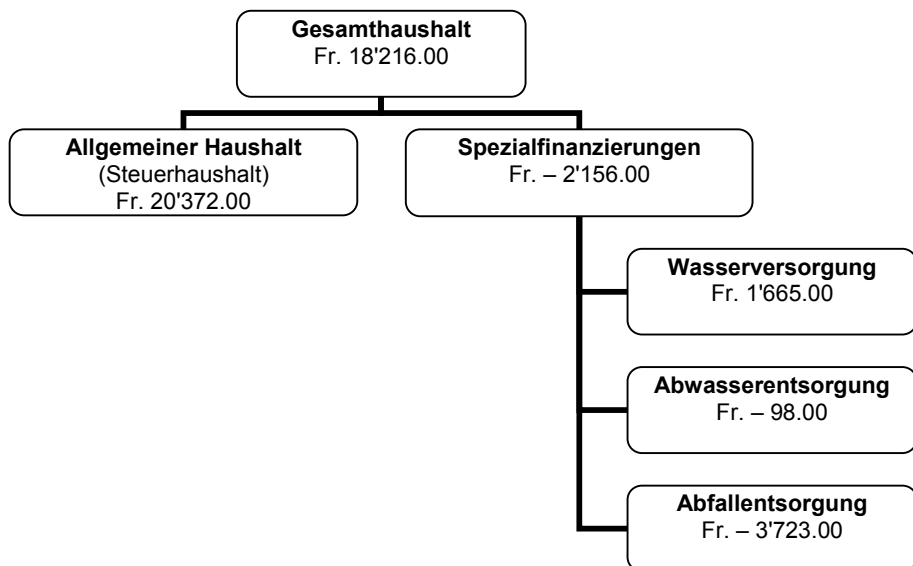
Das Wichtigste in Kürze

➔ **Budget der Erfolgsrechnung 2018** **Antrag des Gemeinderates**

Budget 2018: Weiterhin auf dem richtigen Weg

- Geplanter **Ertragsüberschuss beim allgemeinen Haushalt** (Steuerhaushalt) **von Fr. 90'039.–**, davon Fr. 69'667.– für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt, **ausgewiesener Ertragsüberschuss von Fr. 20'372.–**
- Im **Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 18'216.–** vorgesehen
- Bei den **Spezialfinanzierungen Aufwandüberschuss von Fr. 2'156.–** erwartet
- **Steueranlage** unverändert **1.79 Einheiten**
- **Wasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**
- **Wasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 165.– je Wohnung und Betrieb**
- **Abwasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**
- **Abwasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 155.– je Wohnung und Betrieb**
- **Abfall-Grundgebühren** unverändert: **Fr. 60.– je Wohnung, Fr. 50.– je Kleingewerbebetrieb, Fr. 300.– je Container**

Das Budget sieht folgende Ergebnisse der Erfolgsrechnung vor:



Die aktuellen Berechnungen lassen darauf schliessen, dass der bestehende Bilanzfehlbetrag per Ende 2017 vollständig abgetragen sein sollte. Vom geplanten Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt von Fr. 90'039.– müssen wir Fr. 69'667.– in die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen einlegen. **Mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 20'372.– können wir wieder einen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bilden.**

Die zusätzlichen Abschreibungen als finanzpolitische Reserve können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Deckung von späteren Aufwandüberschüssen verwendet werden.

Der Steuerertrag und die Zahl der Steuerpflichtigen bleiben stabil. Wir gehen von einem leichten Zuwachs des Steuerertrages aus. Die Prognose der Einkommens- und Vermögenssteuern ist immer noch schwierig und mit Unsicherheiten verbunden. Dennoch lassen uns die derzeit verfügbaren Angaben vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

Nach wie vor hoch bleibt der Nettoaufwand für die Bildung. Unsere grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler bewirkt eine Mehrbelastung. Zurzeit leben in Mirchel 138 Kinder zwischen 0 und 16 Jahren. Dies

entspricht fast einem Viertel der Gesamtbevölkerung. Besonders belasteten Gemeinden kann der Kanton einen Zusatzbeitrag an die Kosten der Lehrergehälter leisten, sofern diese einen bestimmten Betrag pro Einwohner überschreiten. Mirchel erfüllt diese Bedingungen. Im 2018 erwarten wir erneut einen Beitrag.

Der Aufwand für die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden nimmt ab, da weniger Schülerinnen und Schüler den Unterricht ausserhalb der Gemeinde besuchen.

Durch den beachtlichen Rückgang des Steuerertrages in den letzten Jahren reduzierte sich die Steuerkraft von Mirchel. Im 2015 betrug der Steuerertrag pro Einwohner in Prozent des kantonalen Durchschnitts 63.82 %, im 2010 waren es noch 84.58 %. Die Folge daraus sind höhere Leistungen aus dem Finanzausgleich.

Im Aufwand der Funktion "Allgemeine Verwaltung" sind die höheren Kosten wegen der Gross- und Regierungsratswahlen, der Rechnungsprüfung, der Anpassung der Gehaltsklasse für die Verwaltungsangestellte sowie der Gewährung einer Treueprämie enthalten.

Der geplante knappe Bilanzüberschuss und die Belastung durch die kantonalen Lastenausgleiche schränken den Finanzhaushalt weiterhin ein. Die Nettobelastung aus dem Finanz- und Lastenausgleich macht gemessen am ordentlichen Steuerertrag rund 50 % aus.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Finanzlage laufend. Immer noch ist eine sinnvolle, zeitliche Planung jeglicher Investitionen und Aufwände nötig. Zudem sind auch die hohen Bankschulden im Auge zu behalten und nach Möglichkeit zu verringern.

Auf der übernächsten Seite finden Sie den Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Das vollständige Budget 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Budget 2018 zu genehmigen, die Gemeindesteuieranlage auf 1.79 Einheiten und den Liegenschaftssteuersatz auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.

➔ **Budget der Investitionsrechnung 2018**

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 219'722.– aus. Bei Investitionseinnahmen von Fr. 35'000.– ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 184'722.–.

➔ **Finanzplan 2018 – 2022**

Mit dem Budget 2018 erarbeitete die Finanzverwaltung Mirchel den Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022. Der Gemeinderat genehmigte diesen am 20. September 2017.

Der Finanzplan sieht während der ganzen Planungsperiode eine Steueranlage von 1.79 Einheiten vor. Der bestehende Bilanzfehlbetrag sollte per Ende 2017 vollständig abgetragen sein.

In der Zeit von 2018 bis 2022 erwarten wir beim steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt durchgängig Ertragsüberschüsse. Diese werden entweder nach den gesetzlichen Bestimmungen in die zusätzlichen Abschreibungen eingelegt oder verhelfen zum schrittweisen Aufbau des Bilanzüberschusses. Wir rechnen per Ende 2022 mit einem Bestand der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 178'000.– und des Bilanzüberschusses von Fr. 112'700.–. Insgesamt sollten die zusätzlichen Abschreibungen und der Bilanzüberschuss Fr. 290'700.– ausmachen. Wir gehen davon aus, dass mit dem zurzeit stabilen Steuerertrag das finanzielle Haushaltsgleichgewicht gewährleistet sein sollte.

In der Planungsperiode sind Bruttoinvestitionen von Fr. 1'384'000.– geplant, davon Fr. 1'007'000.– im steuerfinanzierten Bereich und Fr. 377'000.– in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2018 bis 31.12.2018

Mirchel

		Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2'237'523	2'237'523	2'233'752	2'233'752	2'363'999.77	2'363'999.77
0	Allgemeine Verwaltung						
	Nettoergebnis	289'088	168'543 120'545	269'029	168'599 100'430	235'551.63	167'918.90 67'632.73
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
	Nettoergebnis	104'859	66'384 38'475	96'538	58'384 38'154	96'048.30	54'811.89 41'236.41
2	Bildung						
	Nettoergebnis	589'955	97'121 492'834	636'331	116'391 519'940	635'085.40	106'348.60 528'736.80
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
	Nettoergebnis	18'140	1'558 16'582	17'730	1'878 15'852	17'957.40	1'878.00 16'079.40
4	Gesundheit						
	Nettoergebnis	3'442	3'442	3'080	3'080	2'787.60	2'787.60
5	Soziale Sicherheit						
	Nettoergebnis	540'303	550 539'753	528'994	650 528'344	510'136.25	613.40 509'522.85
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
	Nettoergebnis	72'080	1'300 70'780	68'080	1'300 66'780	53'342.05	7'108.90 46'233.15
7	Umweltschutz und Raumordnung						
	Nettoergebnis	246'415	229'117 17'298	247'761	229'751 18'010	224'810.60	210'583.50 14'227.10
8	Volkswirtschaft						
	Nettoergebnis	4'828 28'872	33'700	4'828 29'172	34'000	2'316.90 28'773.10	31'090.00
9	Finanzen und Steuern						
	Nettoergebnis	368'413 1'270'837	1'639'250	361'381 1'261'418	1'622'799	585'963.64 1'197'682.94	1'783'646.58



Gebührenansätze für das Jahr 2018

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2018 wie folgt fest:

Abfallentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung	Fr. 60.–
<u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb	Fr. 50.–
<u>Grundgebühr</u> pro Container	Fr. 300.–

Abwasserentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 155.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 1.55

Wasserversorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 165.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 1.55
<u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 40.–

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst.

Entschädigungen

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2017 müssen **bis 1. Dezember 2017 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalreglement automatisch überweisen.

Schneeräumung von Privatstrassen

Die Gemeinde Mirchel führt auf Wunsch der Eigentümer/innen die Schneeräumung (nur wegstossen, kein Abtransport) der privaten Zufahrtsstrassen kostenlos durch. Für den Splitter-, Sand- oder Salzeinsatz sowie Abtransport sind die Eigentümer/innen selber besorgt.

Weg- und Wasserbaukommission sowie Gemeinderat weisen darauf hin, dass die Gemeinde Mirchel keine Haftung bei möglichen Schäden übernimmt. Ebenfalls bestehen für die Gemeinde keine weitergehenden Unterhalts- oder Baupflichten. Die Strassen verbleiben im Privateigentum.

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

Winterdienst – Schneepfähle

Wir erinnern: Die Schneepfähle entlang der Strassen dienen bei Schnee und Verwehungen zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Ausgerissene oder abgebrochene Pfähle verringern die Sicherheit. Helfen Sie mit, dass die Schneepfähle korrekt eingesetzt bleiben. – Danke für Ihre Mitarbeit.

Verschiebung Kehrrichtabfahren

Die Kehrrichtabfahren vom Dienstag, 26. Dezember 2017 und 2. Januar 2018, fallen auf einen Feiertag. Diese werden wie gewohnt auf den nächsten Werktag verschoben. Deshalb finden die Abfahren am **Mittwoch, 27. Dezember 2017 und 3. Januar 2018**, statt.

Hofdüngeraustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. Für einen Hofdüngeraustrag müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Für die betroffenen Flächen muss ein **Bedürfnis des Pflanzen- oder des Futteranbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Mist auf Grasflächen soll in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20 t/ha) auf ebenem oder möglichst schwach geneigtem und bewachsenem Gelände ausgetragen werden.

Einführung Meldepflicht für Solaranlagen

Per 1. April 2017 wurde die Meldepflicht für Solaranlagen mit der Teilrevision der kantonalen Baugesetzgebung eingeführt. Die Bauherrschaften haben die baubewilligungsfreien Anlagen unaufgefordert spätestens sieben Arbeitstage vor Baubeginn der Bauverwaltung zu melden. Das amtliche Meldeformular kann unter www.be.ch/bauen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ob Ihre Solaranlage baubewilligungspflichtig ist oder nicht, erfahren Sie in den Richtlinien über "Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien". Falls die Solaranlage baubewilligungspflichtig ist, gilt das normale Baubewilligungsverfahren.

Förderbeiträge für Energieprojekte

Seit Sommer 2017 können Interessierte ihre Gesuche für Förderbeiträge an energetische Sanierungen von Gebäuden und die Förderung erneuerbarer Energien online bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) einreichen.

Das Online-Portal ist über www.subene.apps.be.ch erreichbar.

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen finden Sie unter www.be.ch/energiefoerderung.

So sparen Sie Energie ohne Aufwand



Bei der Auswahl der Haushaltsapparate hilft der Blick auf die Energieetikette. Sie ist das wichtigste Kriterium und mittlerweile vom Bund für verschiedene Produktkategorien vorgeschrieben. Fachleute empfehlen generell Geräte der höchsten Energieeffizienzklasse (A+++). Der höhere Preis ist dank der Stromersparnis meist innert weniger Jahre amortisiert.

Eine Orientierungshilfe für den Kauf finden Sie unter www.topten.ch der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz oder www.geraetedatenbank.ch.

Ortsplanungsrevision



In der Zeit vom 19. Oktober bis 17. November 2017 fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt.

Der Gemeinderat wird nun zusammen mit dem Ortsplaner die eingegangenen Einwände und Anregungen prüfen und bearbeiten. Der Mitwirkungsbericht wird anfangs 2018 vorliegen. Anschliessend ist die Vorprüfung der Ortsplanungsrevision durch die kantonalen Stellen geplant.

Trinkwasserqualität

Gesetzlich vorgeschriebene Orientierung der Wasserbezüger/-innen:

Öffentliche Wasserversorgung Mirchel

Untersuchungsbericht des Stadtlabors Bern und Wasserlabors Thun:
Wasserbezug ab Wasserverbund Kiesental AG (WAKI AG), mittels
Ultraviolettanlage desinfiziert.

<i>Bakteriologische Beurteilung:</i>	einwandfrei
<i>Gesamthärte in franz. Grad:</i>	26.3° fH (hartes Wasser)
<i>Nitratgehalt:</i>	9.1 mg/l
<i>Herkunft des Wassers:</i>	Quellwasser
<i>Beurteilung:</i>	Ergebnis entspricht den gesetzlichen Vorschriften

Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der beiden Sammlungen im März und September 2017
sammelten die Schüler/innen der Primar- und Realschule Mirchel
insgesamt **27'380 kg Altpapier und Karton**.

Für die wiederum ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz
danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft
und allen Helfern ganz herzlich.

→→→ Nächste Papiersammlungen ←←←
Dienstag, 27. März 2018
Dienstag, 18. September 2018

Öffentliche Anschlagstelle Dorfstrasse 11

Bitte beachten: Seit Sommer 2017 befindet sich die öffentliche
Plakatanschlagstelle bei der Milchannahmestelle (Dorfstrasse 11)
neu auf der Nordfassade des Gebäudes und ist mit einem Plexiglas
geschützt.

Für die Neueinrichtung danken wir den Beteiligten bestens.

Jugendfeuerwehr Konolfingen



Hast du schon davon geträumt, bei der Feuerwehr mitzumachen?
Möchtest du dich sinnvoll engagieren, neues Wissen erwerben?
Möchtest du Abenteuer und echte Kameradschaft erleben?
Dann ist die Jugendfeuerwehr das Richtige für dich!

Deine Laufbahn startet mit dem Basiskurs, welcher jeweils in der ersten Woche der Sommerferien, in den Feuerwehr-Ausbildungszentren Spiez und Büren an der Aare stattfindet. Dort erwarten dich Theorieblöcke, Praxislektionen und realistische Übungen. Du lernst nicht nur mit Schlauch und Feuerlöscher, sondern auch mit modernen technischen Geräten wie Tanklöschfahrzeugen und Motorspritzen löschen. Auch in der Unfallbergung, den sicheren Umgang mit gefährlichen Gütern und die Ölwehr erhältst du Einblicke.

Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen, welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden.

Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten **Basiskurs vom 9. bis 13. Juli 2018** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2004 besucht werden kann.

Informationen findest du unter www.jugendfeuerwehr-bern.ch.
Für Fragen steht dir unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche, Barbara Mosimann, barbaramosimann@hotmail.com, gerne zur Verfügung.

Hochwasserschutz Chisebach / Hünigenmoos

Bekanntlich hat das kantonale Verwaltungsgericht die Genehmigung des Wasserbauplans "Korrektion Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos" aufgehoben und an das kantonale Tiefbauamt zur Ergänzung zurückgewiesen.

Der Wasserbauverband Chisebach klärt zurzeit zusammen mit dem Kanton die nötigen weiteren Schritte ab.

Wasserbauplan Mülbach

Der Vorstand des Wasserbauverbandes (WBV) Chisebach hat wie bekannt die Ausführung des Wasserbauplanes Mülbach vorläufig zurückgestellt, bis die nötigen Entscheide gefällt sind und das Projekt "Hünigenmoos" juristisch nicht mehr blockiert ist.

Der Gemeinderat Mirchel führt weiterhin seine Abklärungen mit dem WBV Chisebach zur den noch offenen Fragen weiter. Dies mit der Absicht, das Vorhaben sobald als möglich zu realisieren.

Informationen der AHV-Zweigstelle

⇒ *Rententalter*

Im Jahr 2018 erreichen die Frauen mit Jahrgang 1954 und die Männer mit Jahrgang 1953 das ordentliche Rententalter. Die Anmeldung der Rente ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen.

⇒ *Erwerbsausfallentschädigung*

Wer Dienst leistet in der schweizerischen Armee, im Zivilschutz, im Rotkreuzdienst, im Zivildienst oder wer an eidgenössischen oder kantonalen Leiterkursen von J+S oder Jungschützenleiterkursen teilnimmt, hat Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung, den sogenannten Erwerbsersatz (EO).

Wer Dienst leistet oder einen J+S-Leiterkurs absolviert, erhält dort eine Meldekarte (EO-Anmeldung). Arbeitnehmende geben die Karte der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber ab. Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige schicken die Meldekarte der zuständigen Ausgleichskasse. Ohne Meldekarte wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Wer für die Zeit des Dienstes oder des J+S-Leiterkurses keinen Lohn erhält, bekommt die Entschädigung direkt überwiesen. Zahlt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber den Lohn auch für die Zeit des Dienstes oder des J+S-Leiterkurses aus, erhält sie oder er die Entschädigung.

Gewerbe- und Hobby-Ausstellung Mirchel

Seit 2014 bewahrt und verwaltet die Gemeindeverwaltung Mirchel die Akten und das vorhandene Restvermögen des Organisationskomitees (OK) der Gewerbe- und Hobbyausstellung (GHA) Mirchel. Die Aufbewahrung läuft noch bis 2019.

Interessierte Personen können sich zu einem OK zusammenschliessen und mit den hinterlegten Dokumenten eine GHA in Mirchel organisieren. Die letzte Ausstellung fand im Herbst 2010 statt.

Für Auskünfte steht Ihnen Marlis Mosimann, OK-Präsidentin der GHA 2010, Telefon 031 790 40 40, gerne zur Verfügung.

Gymnasiumsbesuch – Transportkosten

Ab Schuljahr 2017/18 wird kein gymnasialer Unterricht an den Sekundarschulen mehr erteilt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen ab dem 9. Schuljahr ein Gymnasium.

Nach kantonaler Gesetzgebung ist die Gemeinde verpflichtet, nötige Transportkosten zu übernehmen.

Die Gemeinde Mirchel erstattet ab Schuljahr 2017/18 auf Gesuch hin den Schülerinnen und Schülern, welche das 9. Schuljahr an einem Gymnasium besuchen, 5/7 der Transportkosten. Der Höchstbetrag richtet sich nach dem Jahresstreckenabonnement nach Bern und beträgt zurzeit Fr. 1'031.–.

Die Eltern können das Gesuch mit Kopie der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung Mirchel stellen. Der Gemeindebeitrag wird umgehend überwiesen. Bei Abbruch des Schuljahres ist der Beitrag anteilmässig zurückzuerstatten.

Kontrollbesuch Regierungsstatthalter

Der Regierungsstatthalter besucht mindestens alle vier Jahre die Gemeinden in seinem Verwaltungskreis und prüft deren Verwaltung auf ihre recht- und ordnungsmässige Führung.

Am 31. August 2017 kontrollierte der Regierungsstatthalter, Christoph Lerch, und sein Mitarbeiter, anhand einer umfangreichen Aufgabenliste sämtliche Bereiche der Gemeindeverwaltung Mirchel.

Der Regierungsstatthalter beurteilt, dass die Verwaltungsführung in der Einwohnergemeinde Mirchel einen sehr guten Eindruck hinterlässt. Er stellt weiter fest, dass die Gemeinde, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

Demission Gemeindeweibel

Gemeindeweibel Fritz Grunder hat auf den 31.12.2017 demissioniert. Der Rücktritt erfolgt aus Altersgründen. Der Gemeinderat bedauert den Austritt sehr.

Fritz Grunder ist während 17 Dienstjahren als Gemeindeweibel für die Einwohnergemeinde Mirchel tätig gewesen. Für viele Abstimmungen und Wahlen hat er das Material abgepackt und im ganzen Gemeindegebiet verteilt. Zudem war er alljährlich für den pünktlichen Einzug der Hundesteuer verantwortlich.

Wir waren stets dankbar, auf das grosse Interesse und die uneigennützige Mithilfe von Fritz und seiner Ehefrau Verena Grunder zählen zu dürfen. Gemeinderat und Verwaltung danken Fritz und Vreni für den grossen Einsatz und die immer sehr pflichtbewusste, ausgezeichnete Arbeit ganz herzlich. Für die Zukunft wünschen wir ihnen beste Gesundheit und von Herzen alles Gute.

Der Gemeinderat hat die nebenamtliche Stelle des Gemeindeweibels/ der Gemeindeweibelin im Oktober 2017 ausgeschrieben und wird in den nächsten Wochen über die Nachfolge entscheiden.

Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde



Die Arbeit für eine bernische Gemeinde ist eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit. Die kommunalen Verbände machen im Rahmen einer Kampagne darauf aufmerksam.

Die Ausbildung auf einer Gemeinde ist anspruchsvoll, vielseitig und immer nahe am Menschen. Der Dienst an der Gemeinschaft ist eine sinnvolle Aufgabe und führt zu einem guten Verständnis unseres demokratischen, föderalen Rechtsstaates mit viel Wissen, das auch im persönlichen Umfeld von Vorteil ist.

Nach der Ausbildung ermöglicht die gute Basis ein weiteres berufliches Fortkommen. Einerseits stehen verschiedene gemeindeinterne Karrierewege offen. Andererseits haben Leute aus den bernischen Gemeindeverwaltungen auch in anderen Branchen generell sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die aktuellen Stellenangebote der bernischen Gemeinden finden Sie unter www.bernergemeinden.ch.



Frauenverein Zäziwil
und Umgebung

Brockenstube Offen jeden zweiten Samstag im Monat von
9.00 – 11.30 Uhr, in der Zivilschutzanlage Zäziwil.

9. Dezember 2017
13. Januar 2018
10. Februar 2018

Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbeln, Lampen, Haushaltgeräten. Wir nehmen gerne Gegenstände in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen: Annahme von Möbeln nur von April bis September. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Für Auskünfte: Romy Gafner, Tel. 031 791 08 55.

Zämä ässe 50+ Jeden zweiten Dienstag im Monat
im Restaurant Bahnhofli, Zäziwil.

12. Dezember 2017
9. Januar 2018
13. Februar 2018

Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.– serviert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir bieten einen Abholdienst an. Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bei Frieda Thierstein, Tel. 031 711 19 39.

**Weihnachts-
bescherung** **Freitag, 24. November 2017, 13.30 Uhr**
Treffpunkt: Restaurant Bahnhofli, Zäziwil.
Freiwillige Helferinnen für Päckliverteilung gesucht.
Melden Sie sich bis Donnerstag, 23. November 2017,
bei Renate Nussbaum, Tel. 031 711 40 77.

Senioren/innen- Donnerstag, 7. Dezember 2017

weihnachten Ab 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Zäziwil.

Für Unterhaltung sorgt dieses Jahr die Schule Zäziwil. Anschliessend geniessen wir miteinander ein feines Zvieri.



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Mitglied im Kirchgemeinderat

Wir suchen für den Kirchgemeinderat Grosshöchstetten engagierte Personen, die sich zusammen mit anderen interessierten Menschen einsetzen, Verantwortung übernehmen und religiöse, kulturelle und gemeinschaftliche Angebote mitgestalten.

Wenn Sie Interesse an der Mitwirkung im Kirchgemeinderat Grosshöchstetten haben, wenden Sie sich an das Sekretariat der Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Tel. 031 711 43 93, info@kkgrosshoechstetten.ch oder an den Kirchgemeindepräsidenten, Ernst Zürcher, Tel. 079 203 90 16, praesidium@kkgrosshoechstetten.ch.

Besser als Ausreden



Vom Versicherungsformular ausfüllen bis zum Rabatt beim Einkauf ausrechnen – vielen Menschen fallen solche Alltagssituationen nicht immer leicht. Eine Ausrede hilft dann oft – aber leider nur kurzfristig.

Die gute Nachricht: Ohne Ausreden geht es besser! Lernen Sie jetzt einfach besser lesen, schreiben, rechnen und den Computer zu benutzen.

Möchten Sie einen Kurs besuchen? Wir beraten Sie gerne persönlich. Gratis-Hotline: 0800 47 47 47. Informationen finden Sie auch unter www.besser-jetzt.ch.

Wir unterstützen Sie gerne!

- Pflege – Gut beraten und gepflegt durch unsere Profis
- Psychiatrische Pflege – Auch in schwierigen Zeiten für Sie da
- Spezialisierte Wundversorgung – Durch unsere Wundexperten
- Palliative Pflege – Von Menschen mit unheilbaren Krankheiten
- Hauswirtschaft und Betreuung – Mehr als Reinigung
- Und was wir sonst noch für Sie tun – Vermittlung von Mahlzeiten-
dienst, Fahrdienst und Hilfsmitteln



Spitex Region Konolfingen
Zentrum, Dorfstrasse 4c
3505 Grosshöchstetten
Telefon 031 770 22 00, Fax 031 770 22 09
Nationale Spitex-Nummer 0842 80 40 20
info@spitex-reko.ch, www.spitex-reko.ch



*Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen
allen Einwohnerinnen und Einwohnern schöne
Festtage und einen guten Start ins Jahr 2018.*

